



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

**262/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 15.09.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.09.2011	
2.				
3.				
4.				

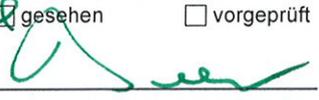
**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 140.000,00 € bei Produkt 12 545 01 01 - Straßenreinigung und Winterdienst -, Sachkonto 52350000 - Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Kostenstelle 6600 0000**

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52350000 – Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen -, in Höhe von 140.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52370300 - Kostenerstattung für Unterhaltung euregiobahn -, in Höhe von 140.000,00 €.

*Handwritten signature: T.V. [Signature]*

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## 1. Sachverhalt:

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.05.2011 stellt die WBE GmbH mit Bezug auf § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH einen Antrag auf einmalige Anpassung des Leistungsentgeltes in Höhe von 203.321,76 € brutto (170.858,62 € netto) für den Aufgabenbereich „Straßenreinigung“ für die Winterperiode 2010/ 2011.

Nach § 11 Abs. 5 des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der WBE GmbH verhandeln die Parteien in Bezug auf den Winterdienst über eine einmalige Anpassung der Vergütung nach § 8 Abs. 7 c) für das Folgejahr, falls sich die Winterwitterung gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert bei Vertragsabschluss erheblich verschlechtert.

Die Winterperiode 2010/2011 war gegenüber dem fünfjährigen Mittelwert erheblich länger und strenger, so dass die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 für die Aufnahme entsprechender Verhandlungen grundsätzlich vorliegen.

Nach Anforderung der erforderlichen Unterlagen bei der WBE GmbH erfolgt derzeit in der Fachdienststelle die Prüfung, die bis Ende des Jahres nach Vorlage noch ausstehender Unterlagen voraussichtlich abgeschlossen werden kann. Eine Aussage über die Höhe des tatsächlichen Anspruches der WBE GmbH auf Erstattung der Mehraufwendungen für die Winterperiode 2010/ 2011 kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

In der Winterperiode 2010/ 2011 war der Winterdienst überwiegend in den Monaten November und Dezember 2010 erforderlich, so dass die Forderung der WBE GmbH überwiegend dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen ist. Lediglich ein Betrag in Höhe von ca. 15.000,00 € ist nach einer ersten groben Prüfung dem Jahr 2011 zuzuordnen.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wird daher eine Rückstellung in Höhe von 190.000,00 € gebildet.

### II. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

### III. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

<b>Produkt 12 545 01 01 – Straßenreinigung und Winterdienst – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 52350000 – Erst. f. Aufw. von verb. Unternehmen -</b>	
Haushaltsansatz	550.000,00 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz	547.468,47 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand	497.468,47 €
./.. geplanter Soll-Aufwand	190.000,00 €
Benötigte Mittel	140.000,00 €

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52370300 - Kostenerstattung für Unterhaltung euregiobahn -, in Höhe von 140.000,00 €.